

	Anfragen-Nr.	
	AF-0303/2017	

Anfrage

Herr
Wieschke, Patrick
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Nutzung des Graffiti-Entfernungsgerätes

I. Sachverhalt

Im Rahmen einer Einwohneranfrage 2016 zu Sachbeschädigungen durch Graffiti wurde das städtische Graffiti-Entfernungsgerät erneut thematisiert. Nach wie vor besteht laut Stadtverwaltung keine Rechtsgrundlage für den Einsatz im privaten Bereich. Dabei wäre es wünschenswert, wenn auch an privatem Eigentum zum Wohle des Stadtbildes eine professionelle und effiziente Entfernung stattfinden könnte. Denkbar wäre aus Sicht des Unterzeichners das Gerät in das Eigentum einer städtischen Gesellschaft, wie bspw. der SWG, zu überführen. Fraglich ist aber, ob in diesem Zusammenhang auf Grundlage eines Vertrages eine kostenlose Nutzung durch die Stadt und auf der anderen Seite eine kommerzielle Vermietung an Privatpersonen und Unternehmen miteinander vereinbar wären.

II. Fragestellung

1. Wie oft kam das Gerät in 2016 zum Einsatz?
2. Wäre es möglich, dass Gerät, wie in der Vorbemerkung angedacht, einer städtischen Gesellschaft zu übereignen, um so einerseits weiterhin einen Einsatz für die Stadt zu gewährleisten und andererseits auch privaten Dritten eine Nutzung zu ermöglichen? Wenn Ja, wie? Wenn Nein, warum nicht?
3. Unter welcher Haushaltsstelle im Wirtschaftsplan des Regiebetriebes wird das Graffiti-Entfernungsgerät (Wartung, Personalaufwand etc.) verbucht?

Herr
Wieschke, Patrick
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr
Wieschke, Patrick
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
26.01.2017

Beantwortung der Anfrage AF-0303/2017

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Das Gerät kam in 2016 achtmal zur Graffiti-Beseitigung und außerdem zu Sandstrahlarbeiten im Bauhof zum Einsatz.

Zu 2.

Es ist generell nicht vorgesehen, aus Steuermitteln angeschaffte Geräte der Stadtverwaltung zu veräußern, um damit dann auch Tätigkeiten für Dritte durchführen zu können. Am Markt sind Firmen tätig, deren Dienstleistungen durch Dritte angefragt werden können.

Zu 3.

Die Buchungen erfolgen auf Konto 59712.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a ThürVwVfG.

